

Konzeption

Tagesstrukturierende Angebote für Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive der Gruppe II

I. Ausgangssituation

Strategisches Ziel des Landkreises ist die Förderung der Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Hierzu fördert und finanziert der Landkreis zahlreiche Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsangebote mit dem Ziel, ein friedliches, verträgliches und gutes Miteinander zu erreichen.

Nach den hohen Flüchtlingszugängen in den Jahren 2012 bis 2016 hat sich inzwischen die Flüchtlingssituation deutlich verändert. Inzwischen halten sich im Landkreis Lörrach auch zahlreiche Flüchtlinge auf, deren Asylverfahren abgelehnt worden ist und die keine gute Bleibeperspektiven haben.

Seit geraumer Zeit werden fast nur noch Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive zugewiesen und die Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektiven wurden ab dem 01.08.2019 auf die Staaten Syrien und Somalia reduziert.

Im Laufe des Jahres 2019 sind im Rahmen des sogenannten „Migrationspaketes“ zahlreiche restriktive Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht worden, wobei die Klärung der Identität ein zentraler Baustein geworden ist.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden zukünftig abgelehnte Asylbewerber, die an der Klärung ihrer Identität nicht mitwirken, mit Arbeitsverboten, Wohnsitzauflagen und Bußgeldern sanktioniert. Mit den Verschärfungen wird die Integration dieser Menschen somit ganz bewusst blockiert und ist politisch gewollt.

Klarer politischer Wille ist auch, dass rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, Deutschland verlassen müssen.

Unter Beachtung der vorgenannten Vorgaben ist es nicht zielführend, wenn der Landkreis Lörrach diesen Personenkreis mit integrativen Maßnahmen fördert,

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Arbeitsmarktintegration auch ohne größere Unterstützung durch Dritte möglich ist. Es gibt genügend Beispiele, wo Menschen dieser Personengruppe wegen ihrer persönlichen Einstellung, mit Ehrgeiz und mit Motivation die deutsche Sprache gelernt und eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive können deshalb selbst bestimmen, wo sie ihre Prioritäten setzen und wie sie ihre Zukunft im Landkreis Lörrach gestalten möchten.

Bei fehlender Mitwirkung zur Identitätsklärung ist die Konsequenz jedoch eindeutig und klar. Bei Ablehnung des Asylantrages und vollziehbarer Ausreisepflicht droht – sofern keine anderen Abschiebehindernisse bestehen – ein Arbeitsverbot und eine Kürzung der Leistungen nach dem AsylbLG auf das Unabweisbare.

Nach Sachlage ist davon auszugehen, dass es zunehmend Flüchtlinge im Landkreis Lörrach geben wird, die massiv von den restriktiven gesetzlichen Vorgaben betroffen sind. Die Euphorie auf eine positive und aussichtsreiche Zukunft in Deutschland wird überwiegend in Resignation, Lethargie und totale Perspektivlosigkeit umschlagen. Mit der Unzufriedenheit über die eigene Situation ist meist ein auffälliges Verhalten verbunden, wie psychische Erkrankung, Alkohol- und Drogenkonsum, Gewalt sowie aggressives und kriminelles Verhalten.

Situation in der vorläufigen Unterbringung (VU)

Mit Stand vom 30.04.2020 befanden sich insgesamt 384 Flüchtlinge in der VU. Der Anteil der Gruppe II, Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive, beträgt rund 92 Prozent.

Insbesondere der hohe Anteil an alleinstehenden jungen Männern mit rund 57 Prozent wird von den dargestellten restriktiven gesetzlichen Vorgaben betroffen sein und damit auch mit einer Perspektivlosigkeit konfrontiert.

Bereits jetzt sind bei einigen Flüchtlingen die zuvor benannten Verhaltensauffälligkeiten erkennbar.

II. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich vorrangig an die Flüchtlinge der Gruppe II mit geringer Bleibeperspektive und die sich noch in der **vorläufigen Unterbringung** aufhalten.

Es ist unerheblich, ob über das Asylverfahren bereits entschieden ist oder nicht. Vorrangig haben jedoch Personen Zugang, deren Asylantrag bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist und die von Leistungskürzungen nach dem AsylbLG betroffen sind.

Wenn ein Flüchtling in die Anschlussunterbringung verlegt worden ist, kann er auch weiterhin im Projekt verbleiben, sofern es gewünscht wird und zumutbar ist.

Im Bedarfsfalle ist das Angebot auch für Personen der Gruppe II im kommunalen Bereich offen, wenn es die vorhandenen Ressourcen zulassen.

III. Ziele

Der Zielgruppe soll es ermöglicht werden, den Alltag sinnvoll und strukturiert zu gestalten. Dabei ist die Vermittlung in Arbeit nicht das Ziel.

Es sind tagesstrukturierende Angebotsformen mit Beschäftigungscharakter anzubieten, die folgende Wirkungen entfalten sollten:

- Gewinn von Erkenntnissen über die eigenen Fähigkeiten
- Erwerb von Fähigkeiten (Ressourcenaktivierung)
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Unterstützung und Erhalt der Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebenslagen (eigenes Lebensumfeld, Gesundheit etc.)
- Reduzierung von aggressivem Verhalten
- Motivationsveränderungen anstoßen und begleiten
- Vom sogenannten „Systemverweigerer“ zur motivierten Person
- Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit

IV. Tagesstrukturierende Angebote

Die Angebote orientieren sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und sollen dazu beitragen, dass keine soziale Isolation entsteht, von der jedoch zahlreiche Flüchtlinge betroffen sind und unter der sie möglicherweise leiden.

Es werden Hilfestellungen bei der Bewältigung des Alltages gegeben.

Das Konzept besteht aus mehreren Bausteinen und wird fortwährend an den Bedarf angepasst. Es soll Gruppenangebote geben, die durch einen Träger durchgeführt werden.

Die Tagesstrukturangebote sind verlässlich und bieten einen verlässlichen Zeitrahmen.

Gruppenangebote sind Standard.

Die tagesstrukturierenden Angebote mit Beschäftigungscharakter sind wie folgt aufgebaut:

a. Besuch eines Erstorientierungskurses (EOK), sofern noch nicht erfolgt.

Die EOK werden seit Juli 2017 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) während der vorläufigen Unterbringung speziell für den Personenkreis mit unklarer Bleibeperspektive angeboten, deren Teilnahme an einem Integrationskurs (noch) nicht möglich ist. Dabei sollen einfache Deutschkenntnisse in 6 Modulen mit maximal 300 Unterrichtseinheiten vermittelt werden. Das Modul „Werte und Zusammenleben“ ist dabei verpflichtend durchzuführen.

Üblicherweise dauert der EOK 4 bis 5 Monate.

Das Land Baden-Württemberg fördert die EOK des BAMF bis zunächst Ende 2022

Hinweis:

Wegen den Auswirkungen des Coronavirus fanden seit März 2020 keine EOK-Kurse mehr statt. Ab Juli 2020 sind wieder Kurse möglich, jedoch nur dann, wenn die Vorgaben zu den Hygienevorschriften eingehalten werden können. Ob Kurse in den Räumlichkeiten der GU stattfinden können wird noch geprüft.

Kursteilnehmerzahl: Mindestens 12 und maximal 20 Personen

Spezialkurse für Frauen und Risikopersonen: Mindestens 8 Personen

b. Trägerangebot:

Kurzbeschreibung

Träger:

Zeitraum

Beschreibung

Hinweis Fahrtkosten:

Kostenvolumen ca.

V. Finanzierung / Personal

Die Förderung durch den Landkreis beträgt insgesamt 50.000 EUR und erstreckt sich auf einen Zeitraum vom2020 bis

Für ca. 30 Teilnehmer werden Fahrtkosten von insgesamt ca. 3.000 EUR eingeplant. Somit stehen für die Projektträger noch 47.000 EUR zur Verfügung

VI. Zusammenarbeit mit Dritten

Es soll eine enge Zusammenarbeit mit

- Heimleitungen der Gemeinschaftsunterkünfte
- Sozialbetreuungen der Gemeinschaftsunterkünfte
- ehrenamtlich Engagierten

erfolgen.

VII. Evaluation / Dokumentation

Die tagesstrukturierenden Angebote werden hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Qualität regelmäßig evaluiert, um die Stärken sowie die Entwicklungsbedarfe festzustellen und weiterzuentwickeln. Zuständig hierfür sind die jeweiligen Heimleitungen in Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung.

VIII. Hinweis zum Risiko der Projektumsetzung

Unsicher ist, ob das Projekt in der beschriebenen Form durchgeführt werden kann. Es ist derzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus entwickeln werden.

Stand 29.05.2020